

Bürgerbegehren Taufkirchen

„Kein Allgemeines Wohngebiet am Hachinger Bach“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

„Sind Sie dafür, dass die geplante Bebauung am Hachinger Bach (Bebauungsplan Nr. 94) auf die Senioreneinrichtungen begrenzt wird?“

Begründung:

Am **Hachinger Bach** wird geplant, die Freifläche zwischen Winninger Weg und Am Heimgarten (bis ungefähr Höhe Finkenstraße) sowohl mit Senioreneinrichtungen als auch einem **Allgemeinen Wohngebiet** zu bebauen. Diese Freifläche **war bisher in ihrer Nutzung eingeschränkt** und als „Landwirtschaftliche Nutzfläche mit **besonderer ökologischer Funktion, Grünlandnutzung empfohlen**“ ausgewiesen gemäß dem ursprünglich zugrundeliegenden Flächennutzungsplan vom 27.03.2001.

Das geplante Sondergebiet „Seniorenpflegezentrum und Seniorenwohnen“ bleibt von dem Bürgerbegehren unberührt. Das Bürgerbegehren richtet sich gegen die Errichtung eines Allgemeinen Wohngebietes auf der restlichen Freifläche.

Die große Freifläche am Hachinger Bach ist **besonders schützenswert, weil sie einen positiven Einfluss auf das Klima im Talgrund hat.**

Für den großflächigen Erhalt dieser Freifläche sprechen viele Gründe:

1. Kaltluftentstehungsgebiet und Frischluftschneise
2. Schutz bei Starkregen durch den Wasserrückhalt in der Fläche
3. Mögliche Überschwemmungsflächen freihalten. Aktuelle Neuberechnung des Hochwasserschutzes abwarten.
4. Erhalt der „Hachinger Sperrschicht“
5. beliebtes Naherholungsgebiet
6. Keine weitere Zunahme des Verkehrs



Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

1. Kathrin Schöber, Finkenstr. 3, 82024 Taufkirchen. Stellvertreterin für 1.: Renate Meule, Rosenstr. 31, 82024 Taufkirchen

2. Birgit Iser, Am Heimgarten 21, 82024 Taufkirchen. Stellvertreterin für 2.: Adelheid Wehner, Hochstraße 7e, 82024 Taufkirchen

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Bitte gut leserlich und in Druckbuchstaben schreiben!

Nr.	Vorname Name	Geb.datum	Straße	PLZ, Ort	Unterschrift	Bem. d. Behörde
1.				82024 Taufkirchen		
2.				82024 Taufkirchen		
3.				82024 Taufkirchen		
4.				82024 Taufkirchen		

Bitte bald bei einer der oben genannten Adressen einwerfen oder zur Abholung anrufen unter: 0176-21190991